

An den Vorsitzenden
des Kulturausschusses
Herrn Franz-Josef Radmacher
40668 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP 9 der Sitzung des Kulturausschusses am 22. Juni 2010

Vergabe von Fördermittel an den Verein „Rock am Turm“

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt, dem Verein „Rock am Turm“ für das Projekt „Nachwuchs-Musik Rock am Turm“ einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren.

Begründung:

Im Herbst plant der Verein „Rock am Turm“ die Fortsetzung der Nachwuchs-Musikreihe Rock am Turm. Neben einem Special Guest als Zugpferd sollen fünf Nachwuchsbands aus den Bewerbungen ermittelt und für ein Konzert eingeladen werden.

Die Kosten für die Durchführung der Veranstaltung sind vereinsseitig mit rd. 22.700 € kalkuliert. Die Finanzierung soll über Eintrittsgelder, Getränkeerlös, Plakatwerbung, Werbekostenzuschuss und einen städtischen Zuschuss in Höhe von 2.000 € sichergestellt werden.

Der städt. Haushalt weist im Produktbereich 040 – Kultur und Wissenschaft – einen Betrag von 5.000 € zur Förderung von Maßnahmen der Jugendkultur aus. Im Kulturausschuss am 1. Dezember 2009 wurde beschlossen, dass die Bewilligung von Zuschüssen zur Förderung jugendkultureller Maßnahmen nach den geltenden Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte durch die Stadt Meerbusch, allerdings ohne Einhaltung der in § 5 Abs. 1 genannten Antragsfrist erfolgen soll; hiermit sollte auch unterjährig eine Bewilligung ermöglicht werden.

Gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Buchstabe h) der Richtlinie zur Förderung kultureller Projekte durch die Stadt Meerbusch können Projekte bis zu einer 50%igen Fehlbedarfsfinanzierung, maximal mit 2.500 € im Einzelfall gefördert werden.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet gem. § 4 der vorgenannten Richtlinie der Kulturausschuss. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Zuschuss von 2.000 € antragsgemäß zu bewilligen. Für die Rock am Turm „Filmnacht“ am 15. Mai 2010 wurde der beantragte Zuschuss in Höhe von 2.000 € im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung genehmigt; diese liegt dem Ausschuss zur Genehmigung in der heutigen Sitzung vor.

Gemäß § 5 Absatz 6 ist der Verein verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel im Rahmen der Richtlinien (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis) vorzulegen. Nicht verbrauchte Zuschussmittel sind unverzüglich zurückzuzahlen.

Lösung:

siehe Begründung

Kosten/Deckung:

Haushaltsmittel stehen im Produkt - 040.010.010, Sachkonto 5318200 „Förderung der Jugendkultur“ - zur Verfügung.

Personalaufwand:

. / .

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete